



Inhaltsverzeichnis

Seite

Öffentliche Bekanntmachungen

82

Öffentliche Zustellung gem. § 15 ThürVwZVG

82

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Oberbürgermeisters der Stadt Jena am 22.04.2012

82

Wahlausschusssitzung

83

Vereinszuschüsse

83

Straßenumbenennung

83

Nichtöffentliche Versammlung der Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Winzerla/Burgau

84

Ausschusssitzungen

84

Öffentliche Ausschreibungen

85

Jena21 – Technologiepark Südwest Wiederherrichtung des Industrialtstandortes „Zement-/ Fertigteilwerk“

85

Jena21 – Technologiepark Südwest Wiederherrichtung des Industrialtstandortes „Zement-/ Fertigteilwerk“

86

Storage System für den hochverfügbaren Betrieb

86

Erweiterung Waldkindergarten und Errichtung Fluchttreppe, Closewitzer Str. 2

87

Ersatzneubau Leutrabrücke Papiermühle in Jena

87

Amtsblatt des Zweckverbandes JenaWasser Nr. 1/2012 vom 14.03.2012**Beilage**

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 11, E-Mail: amtsblatt@jena.de
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

Adressänderungen bitte schriftlich an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 8. März 2012 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 15. März 2012)

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Zustellung gem. § 15 ThürV-wZVG

Die Ordnungsbehörde der Stadtverwaltung Jena gibt bekannt, dass ein Schriftstück für folgende Person zum Empfang ausliegt:

Name	Letzter bekannter Wohnsitz	Aktenzeichen
Ilse Johanna Lange	Eichenstraße 3, 07774 Dorndorf-Steudnitz	30/12; Vorgang S04/12

Die öffentliche Zustellung wird durch Aushang einer Benachrichtigung im Foyer des Bürgeramtes, Löbdergraben 12, 07743 Jena, vorgenommen.

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Oberbürgermeisters der Stadt Jena am 22.04.2012

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahl des Oberbürgermeisters wird in der Zeit vom 02.04. bis 06.04.2012 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) in der Stadtverwaltung Jena, Fachdienst Bürger- und Familienservice, Löbdergraben 12, 07743 Jena während der Öffnungszeiten Montags bis Donnerstags 09.00 bis 19.00 Uhr für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Da Freitag, der 06.04.2012 ein gesetzlicher Feiertag ist (Karfreitag), kann an diesem Tage keine Einsicht in das Wählerverzeichnis genommen werden. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk nach dem Thüringer Meldgesetz eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt, die Einsichtnahme durch ein Bildschirmgerät ermöglicht.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 02. bis 06.04.2012 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Stadtverwaltung Jena, Fachdienst Bürger- und Familienservice, Löbdergraben 12, 1. Etage, Raum 103 schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Schriftliche Einwendungen können auch fristgerecht in dem dafür vorgesehenen Fristenbriefkasten am Anger 15 eingeworfen werden. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind

Einwendungen nicht mehr zulässig.

3. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 21. Tag vor der Wahl (01.04.2012) eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl zum Oberbürgermeister der Stadt Jena im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,

b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder

c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum zweiten Tag vor der Wahl (20.04.2012), bis 18.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Jena Wahlbüro Löbdergraben 12, 07743 Jena, 2. Etage Raum 215 mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Antragstellung per Fax erfolgt unter der Nummer: 03641 / 49 37 05. Die elektrische Antragstellung ist über die städtische Internetseite www.jena.de/wahlen2012 möglich. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl (21.04.2012), 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Für den Fall, dass bei der Wahl am 22.04.2012 kein

Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 06.05.2012 eine Stichwahl statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 22.04.2012 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 22.04.2012 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum 04.05.2012 bis 18.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Jena Wahlbüro, Löbdergraben 12, 07743 Jena, 2. Etage Raum 215 mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Antragstellung per Fax erfolgt unter der Nummer: 03641 / 49 37 05. Die elektronische Antragstellung ist über die städtische Internetseite www.jena.de/wahlen2012 möglich. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 05.05.2012 bis 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Stadtverwaltung, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheins angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 22.04.2012 bis 18 Uhr bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem 06.05.2012 bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden. Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt

für die Briefwahl zu entnehmen.

Jena, den 01.03.2012

gez. Olaf Schroth
Wahlleiter



Öffentliche Bekanntmachung
Wahlausschusssitzung

Am **20.03.2012, 17:00 Uhr**, findet im Gebäude der Stadtverwaltung Jena, Am Anger 15, Beratungsraum im Erdgeschoss, eine **öffentliche Sitzung des Wahlausschusses** für die Wahl des Oberbürgermeisters der Stadt Jena statt.

Gegenstand der Sitzung ist die Prüfung der von den Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereichten Wahlvorschläge. Der Wahlausschuss entscheidet über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge in öffentlicher Sitzung nach § 22 Abs. 1 Thüringer Kommunalwahlordnung.

Jena, den 06.03.2012
gez. Olaf Schroth
Wahlleiter

Vereinszuschüsse

Der Sozialausschuss hat in seiner Sitzung am 28.02.2012 über die Vergabe von freiwilligen Zuschüssen an Vereine in Höhe von insgesamt 7.743,00 Euro entschieden. Zu berücksichtigen ist, dass die Förderung ohne Rechtsanspruch im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel gewährt wird.

Antragsteller	Bereich	Zuschussart	Beschlossene Höhe
Institut für Interkulturelle Kommunikation e.V.	Migranten	PF	5.300,00 €
KOMME (Kommunikation und Medien) e. V.; Abteilung Stadtteilbüro	Migranten	PF	2.443,00 €
Zwischensumme:			7.743,00 €
Gesamtsumme:			7.743,00 €

Straßenumbenennung

Der Kulturausschuss der Stadt Jena hat in seiner öffentlichen Sitzung am 06.03.2012 den von der Naumburger Straße einmündenden Teil des Sachseneckweges mit den Hausnummern 2; 2b; 2c; 4; 6 und 8

in „**Unterer Sachseneckweg**“ umbenannt.

Die o.g. Straßenumbenennung erfolgt aus Gründen der Sicherheit und Ordnung. Es wird die sofortige Vollziehung angeordnet. Damit entfällt für etwaige Widersprüche und Anfechtungsklagen die aufschiebende Wirkung. Es handelt sich bei der Straßenumbenennung vorrangig um einen verwaltungstechnischen Vorgang zur Erfassung und eindeutigen Zuordnung von Gebäuden. Eine solche

Maßnahme verletzt regelmäßig den Bürger auch nicht in seinen grundgesetzlich geschützten Rechten. Dies könnte nur dann ausnahmsweise der Fall sein, wenn die Straßenumbenennung willkürlich erfolgt. Dafür oder für eine sonst ermessensfehlerhafte Verwaltungsentscheidung gibt es keine Anhaltspunkte. Mit erheblicher Wahrscheinlichkeit hätten deshalb Rechtsbehelfe gegen die Straßenumbenennung keine Aussicht auf Erfolg und würden als unzulässig abgewiesen werden. Ein Zuwarten müssen bis zur erfolglosen Ausschöpfung aller etwaigen Rechtsbehelfe gegen die offensichtlich rechtmäßige Entscheidung des Kulturausschusses erscheint jedoch unbillig und ist weder der Verwaltung noch den sonst betroffenen Grundstücken zuzumuten.

Das besondere Interesse an der sofortigen Vollziehung der Straßenumbenennung begründet sich im zwingenden Gebot der Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Die Sicherung des unverzüglichen Auffindens einer Adresse durch Rettungsdienste, Vollzugsdienste und der Feuerwehr rechtfertigt es hier vollendete Tatsachen zu schaffen.

Diese Verfügung gilt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Jena als bekannt gegeben. Ab diesem Zeitpunkt kann gegen sie innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Jena, Am Anger 15 in 07743 Jena oder beim Geschäftsbereich Tiefbau und Stadtraum des Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 68 in 07749 Jena, Widerspruch erhoben werden. Diese Verfügung kann dort auch mit ihrer Begründung einschließlich des entsprechenden Kartenmaterials während der Dienstzeit eingesehen werden.

ausgefertigt:
Jena, 08.03.2012

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter (Siegel)
(Oberbürgermeister)

Nichtöffentliche Versammlung der Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Winzerla/Burgau

Die nichtöffentliche Versammlung der Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Winzerla / Burgau findet am **30. März 2012, um 18:00 Uhr** im Gasthof „Zur Weintraube“ in Jena Winzerla statt.

Tagesordnung:

- TOP 1: Bericht des Vorstandes
- TOP 2: Kassenbericht
- TOP 3: Bericht der Kassenprüfer
- TOP 4: Information und Beschluss zur Abrundung mit dem GJB Maua /Leutra/Göschwitz
- TOP 5: Diskussion und Beschluss betreffend der Auszahlung des Jagdpachtreinertrages
- TOP 6: Bericht des Jagdpächters (Jäger)
- TOP 7: Entlastung des Vorstandes
- TOP 8: Sonstiges

Im Namen des Vorstandes der JG Winzerla/Burgau

gez. Thomas Hornung
Jagdvorsteher



Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen

Am **19.03.2012, 16:30 Uhr**, findet im Beratungsraum Am Anger 15 (EG), die nächste Sitzung des **Studierendenbeirates** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Protokollkontrolle
3. Berichte
4. Diskussion aktuelles Radverkehrskonzept
5. Diskussion der BE "Neugestaltung des Ernst-Abbe-Platzes"
6. Diskussion und Beschluss Semesterticket
7. Diskussion und Stellungnahme Studierendenzahlenprognosen und Wohnraumentwicklung
8. Sonstiges

Die Ausschussvorsitzende

Am **20.03.2012, 17:00 Uhr**, findet im Beratungsraum des Eigenbetriebs Kommunale Immobilien Jena, Paradiesstraße 6, die nächste Sitzung des **Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Protokollkontrolle vom 06.03.2012
3. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Am **20.03.2012, 19:00 Uhr**, findet im Raum 00.23 im Anbau am Volksbad die nächste Sitzung des **Kulturausschusses** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Protokollbestätigung
6. Kulturförderung 2012 (Beschluss)
7. Verschiedenes

Der Ausschussvorsitzende

Am **22.03.2012, 17:00 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, die nächste Sitzung des **Stadtentwicklungsausschusses** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
4. Protokollkontrolle - öffentlicher Teil
5. Abwägungsbeschluss zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 3 für den Bereich "Zwätzen-Nord"
6. Feststellungsbeschluss zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 3 für den Bereich "Zwätzen-Nord"
7. Planung Ausbau der nördlichen Nebenanlage in der Clara-Zetkin-Straße zwischen Camburger Straße und Spitzweidenweg
8. Planung Ausbau der Beethovenstraße im Abschnitt von der Ebertstraße bis zur Straße Am Steiger
9. Verkehrsberuhigung in der Johann-Friedrich-Straße
10. Bildung eines Kleingartenbeirates
11. Sonstiges

Die Ausschussvorsitzende

Öffentliche Ausschreibungen



Korrektur zur Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Jena Nr. 9/12 vom 01.03.2012

(Hinweis auf Nachprüfungsstelle zur Überprüfung der Zuordnung zum 20% Kontingent für nicht EG-weite Vergabeverfahren)

Die Stadt Jena, vertreten durch den Eigenbetrieb Kommunale Immobilien Jena schreibt gemeinsam mit den Stadtwerken Energie Jena-Pößneck GmbH folgende Bauleistung als Gemeinschaftsmaßnahme öffentlich aus. Die Vergabe der Leistungen der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck erfolgen im Namen und auf Rechnung der Stadtwerke Jena Anlagenservice GmbH.

Auftraggeber (Ausbau Felsbach und Umverlegung Rohwasserleitung):

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13)
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax 03641-497005

Auftraggeber (Umverlegung Gasleitung Felsbachstraße):

Stadtwerke Jena Anlagenservice GmbH, Rudolstädter Str. 39, 07745 Jena

Vorhaben:

Jena21 – Technologiepark Südwest Wiederherrichtung des Industrialstandortes „Zement-/ Fertigteilerwerk“

Am Zementwerk, 07745 Jena

Das Vorhaben wird mit finanzieller Zuwendung des Freistaates Thüringen aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) und des „Europäischen Fonds für regionale Entwicklung“ (EFRE) gefördert.

Los	Leistung	Entgelt/ Versand	Ausführungsfrist	Eröffnungstermin
13	<p>Ausbau Felsbach u. Umverlegung Rohwasserleitung ca. 135 m³ Boden lösen und beseitigen (nicht gefährlich), ca. 200 m³ Boden lösen und beseitigen Z1.2, ca. 325 m³ Boden lösen und einer Verwertungsstelle zuführen Z2, >Z2, ca. 8 m Durchlass DN 1200 Stb, ca. 100 m³ Steinschüttung und Sohlbefestigung mit Wasserbausteinen, ca. 25 m Druckleitung DN 500 GGG incl. Rohrgraben, ca. 20 m² Oberflächenbefestigung mit Tragdeckschicht</p> <p>Umverlegung Gasleitung Felsbachstraße ca. 100 m³ Rohrgraben für Gasversorgungsleitung (Aushub, Bettung; Verfüllung)</p>	16,00 €	26. - 37. KW 2012	20.03.2012 11.00 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ

83053030 Cod. Zahlungsgrund 6661.740600.11 mit dem Vermerk "Jena21 Los 13" einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. **Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!**

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber (Kommunale Immobilien Jena) ab dem **28.02.2012** versendet. Sie können auch täglich von 09:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlagsfrist endet am: 19.04.2012

Vorlage von Nachweisen / Angaben durch den Bieter und ggf. Nachunternehmer:

Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste der Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen:

- A) Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, betreffend Bauleistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- B) Die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind als Referenzen.
- C) Nachweise gem. §16 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A

Auf Verlangen sind die Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Innerhalb von 6 Kalendertagen sind auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen: Nachweise/Angaben gemäß VOB/A § 6 (3) Nr. 2 a-i), Erklärung zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit. Die Unterlagen dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

DVGW-Zulassung W1 oder gleichwertig.

Nebenangebote: Nebenangebote sind zugelassen.

Sicherheiten:

Sicherheit für die **Vertragserfüllung** ist in Höhe von 3 v. H. der Auftragssumme zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000,00 € ohne Umsatzsteuer beträgt. Die für **Mängelansprüche** zu leistende Sicherheit beträgt
- ab einer Auftragssumme von 20.000,00 € 3 v. H. Der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge
- ab einer Auftragssumme von 250.000,00 € 2 v. H. Der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge.

Nachprüfungsstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten
Weimarplatz 4, 99423 Weimar
E-Mail: vergabekammer@tlvwa.thueringen.de
Wir weisen auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung gem. § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) sowie auf das Verfahren im Fall der Nichtabhilfe nach § 19 Abs. 2 ThürVgG (Kostenfolge) hin.

Nachprüfungsstelle zur Überprüfung der Zuordnung zum 20% Kontingent für nicht EG-weite Vergabeverfahren (§ 2 Nr. 7 VgV):

Thür. Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar



Korrektur zur Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Jena Nr. 9/12 vom 01.03.2012

(Hinweis auf Nachprüfungsstelle zur Überprüfung der Zuordnung zum 20% Kontingent für nicht EG-weite Vergabeverfahren)

Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena
bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13)
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

Vorhaben:

Jena21 – Technologiepark Südwest Wiederherrichtung des Industrialstandortes „Zement-/ Fertigteilewerk“

Am Zementwerk, 07745 Jena

Das Vorhaben wird mit finanzieller Zuwendung des Freistaates Thüringen aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) und des „Europäischen Fonds für regionale Entwicklung“ (EFRE) gefördert.

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/ Versand	Ausführungs- frist	Eröffnungs- termin
14	Straßenbeleuchtung ca. 1600 m Kabel (NYY-0 4x10, 7x1,5) in vorh. Gräben verlegen, 11 St. Aufsatzmast LPH 6 m, 18 St. Aufsatzmast LPH 8 m, 4 St. LED Aufsatz-/Ansatz- leuchte ca. 39 W, 28 St. LED Aufsatz-/Ansatz- leuchte ca. 49 W.	10,50 €	23. - 43. KW 2012	20.03.2012 11:30 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod. Zahlungsgrund 6661.740600.12 mit dem Vermerk "Jena21 Los 14" einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. **Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!**

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem **28.02.2012** versendet. Sie können auch täglich von 09:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlagsfrist endet am: **19.04.2012**

Vorlage von Nachweisen / Angaben durch den Bieter und ggf. Nachunternehmer:

Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste der Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen:

A) Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, betreffend Bauleistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

B) Die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind als Referenzen.

C) Nachweise gem. §16 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A

Auf Verlangen sind die Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Innerhalb von 6 Kalendertagen sind auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen: Nachweise/Angaben gemäß VOB/A § 6 (3) Nr. 2 a-i), Erklärung zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit. Die Unterlagen dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

Nebengebote: Nebengebote sind zugelassen.

Sicherheiten:

Sicherheit für die **Vertragserfüllung** ist in Höhe von 3 v. H. der Auftragssumme zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000,00 € ohne Umsatzsteuer beträgt.

Die für **Mängelansprüche** zu leistende Sicherheit beträgt
- ab einer Auftragssumme von 20.000,00 € 3 v. H. Der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge
- ab einer Auftragssumme von 250.000,00 € 2 v. H. Der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge.

Nachprüfungsstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt

Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten

Weimarplatz 4, 99423 Weimar

E-Mail: vergabekammer@tlvwa.thueringen.de

Wir weisen auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung gem. § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) sowie auf das Verfahren im Fall der Nichtabhilfe nach § 19 Abs. 2 ThürVgG (Kostenfolge) hin.

Nachprüfungsstelle zur Überprüfung der Zuordnung zum 20% Kontingent für nicht EG-weite Vergabeverfahren (§ 2 Nr. 7 VgV):

Thür. Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ/EDV-TK), Paradiesstr. 6,
07743 Jena bzw. PF 100338, 07703 Jena
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax 03641-497005

Storage System für den hochverfügbaren Betrieb

Lieferung, Installation, Einweisung und Wartung eines Storage Area Network mit folgenden wesentlichen technischen Parametern:

24 TB Netto Kapazität
iSCSI, CIFS, NFS
Deduplizierung, Multipathing
Thin Provisioning, Snapshot
5 Jahre vor Ort Service (4x24x7)

Für die Ausschreibung wird ein Kostenbeitrag von 10,00 € erhoben, der nicht zurückerstattet wird und auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod. Zahlungsgrund 6661.999900.03 mit dem Vermerk "Computerausschreibung 2/2012" einzuzahlen ist. Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!

Die Ausschreibungsunterlagen können ab dem **26.03.2012**, täglich von 09:00 – 12:00 Uhr im Dienstgebäude Paradiesstr. 6, 1. OG, Zimmer 1.13 gegen Vorlage des Einzahlungsbeleges abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Weiterhin werden die Unterlagen bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin nach schriftlicher Anforderung und Zusendung eines Einzahlungsbeleges versendet. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.

Abgabe der Angebote bis **13.04.2012, 12:00 Uhr**.

Die Zuschlagsfrist endet am **15.06.2012**.

Nachprüfungsstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Vergabekammer, Weimarplatz 4, 99423 Weimar
Wir weisen auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung gem. § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) sowie auf das Verfahren im Fall der Nichtabhilfe nach § 19 Abs. 2 ThürVgG (Kostenfolge) hin.



Auftraggeber:
Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13)
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

Vorhaben:
Erweiterung Waldkindergarten und Errichtung Fluchttreppe, Closewitzer Str. 2

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/ Versand	Ausführungs- frist	Eröffnungs- termin
4	Gussasphaltarbeiten 165 m² Gussasphalt-Heizestrich	10,00 €	14.05.2012 – 18.05.2012	27.03.2012 11:00 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod. Zahlungsgrund 6661.3403.04 mit dem Vermerk "Waldkindergarten Los 04" einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. **Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!**

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem **14.03.2012** versendet. Sie können auch täglich von 09:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlagsfrist endet am: 27.04.2012

Vorlage von Nachweisen / Angaben durch den Bieter und ggf. Nachunternehmer:

Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste der Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen:

- A) Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, betreffend Bauleistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
- B) Die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind als Referenzen.
- C) Nachweise gem. §16 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A.

Auf Verlangen sind die Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Folgende sonstige Nachweise sind ab Verlangen der Vergabestelle innerhalb von 6 Kalendertagen vorzulegen:

- Unbedenklichkeitsbescheinigung von Krankenkasse, Berufsgenossenschaft, Finanzamt
- Anschrift, Bankverbindung sowie Geschäftszeichen des zuständigen Finanzamtes
- Erklärung zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit

Die Unterlagen dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

Nebenangebote: Nebenangebote sind zugelassen.

Sicherheiten:

Sicherheit für die Vertragserfüllung ist in Höhe von 3 v. H. der Auftragssumme zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000,00 € ohne Umsatzsteuer beträgt. Die für Mängelansprüche zu leistende Sicherheit beträgt - ab einer Auftragssumme von 20.000,00 € 3 v. H. Der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge - ab einer Auftragssumme von 250.000,00 € 2 v. H. Der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge.

Nachprüfungsstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten
Weimarplatz 4, 99423 Weimar
E-Mail: vergabekammer@tlvwa.thueringen.de
Wir weisen auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung gem. § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) sowie auf das Verfahren im Fall der Nichtabhilfe nach § 19 Abs. 2 ThürVgG (Kostenfolge) hin.



Die Stadt Jena, vertreten durch den Kommunalservice Jena, schreibt folgende Leistungen nach VOB/A öffentlich aus.

Ersatzneubau Leutrabrücke Papiermühle in Jena

a) Auftraggeber:
Kommunalservice Jena
Geschäftsbereich Tiefbau und Stadtraum
Löbstedter Str. 68

07749 Jena
Tel.: 03641 495301
Fax: 03641 495305
E-Mail: tiefbau-stadtraum@jena.de

b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

c) entfällt

d) Art des Auftrages: Bauleistungen:
Ersatzneubau einer Stahlbetonbrücke

e) Ort der Ausführung: Jena

f) Art und Umfang der Leistung: Ersatzneubau einer Stahlbetonbrücke

38 m³ Abbruch Überbau mit Geländer
120 m² Abbruch Straßen und Wege
38 m³ Baugrubenaushub
2 St. schwere Rammkernsondierungen
240 m² Spundwand als Schneidenlagerung
52 m² Sanierung Natursteinmauerwerk
110 m² Überbau, incl. Abdichtung
31 m Füllstabgeländer
120 m² Straßenbau Bkl. III
50 m² Anpassung Gehwege
2 St. Bäume 18-20 pflanzen
2 St. Nistkästen Wasseramsel

g) Planungsleistungen: ja, Werkplanung, Ausführungsstatik für Schneidenlagerung, Spundwand

h) Aufteilung in Lose nein

i) Ausführungsfristen: Baubeginn: 21.05.2012
Bauende: 30.11.2012

j) Nebenangebote Nebenangebote sind zugelassen. Nebenangebote ohne gleichzeitige Abgabe des Hauptangebotes sind nicht zugelassen.

k) Stelle bei der die Verdingungsunterlagen angefordert/eingesehen werden können:

Die Ausschreibungsunterlagen können bei
Ingenieurbüro HI Bauprojekt
Kahlaische Straße 4
07745 Jena
Tel.: 03641 52200
Fax.: 03641 522022
E-Mail: mail@hi-bauprojekt.de
ab 19.03.2012 abgeholt werden bzw. werden ab 19.03.2012 versandt, wenn der Beleg der Banküberweisung vorliegt.
(Um telefonische Voranmeldung einen Tag vorher wird gebeten.)

l) Entschädigung für die Verdingungsunterlagen:
Verdingungsunterlagen einschl. DA83-Datei auf CD
Höhe des Kostenbeitrages:
25,00 Euro bei Direktabholung
30,00 Euro bei Postversand

Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: HI Bauprojekt GmbH
Geldinstitut: Deutsche Bank Jena
Konto-Nr.: 3990 025
BLZ: 820 700 00
Zahlungsgrund Leutrabrücke BW 256

Die Verdingungsunterlagen werden nur übergeben bzw. versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.

m) entfällt

n) Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote:

12.04.2012, 09:00 Uhr

o) Anschrift, an die die Angebote per Post zu richten sind:
Kommunalservice Jena
Geschäftsbereich Tiefbau und Stadtraum
Löbstedter Straße 68
07749 Jena

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
Deutsch

q) Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten
Angebotseröffnung: 12.04.2012, 09:00 Uhr
Kommunalservice Jena
Geschäftsbereich Tiefbau und Stadtraum
Löbstedter Straße 68
07749 Jena
Zi. 2.14 b

r) Geforderte Sicherheiten:
Vertragserfüllungsbürgschaft: 5% der Bruttoauftragssumme
Gewährleistungsbürgschaft: 3% der Bruttoabrechnungssumme einschl. aller Nachträge

s) Zahlungsbedingungen: nach VOB und den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen

t) Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Eignungsnachweis: Nachweise zur Eignung
Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen.
Der Nachweis der Eignung kann auch durch Formblatt (Eigenerklärung zur Eignung) gemäß Vergabehandbuch 124 und KEV 179 erbracht werden.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Nachweise gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 3 VOB/A zu erbringen:

Der Bieter hat eine Erklärung zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit vorzulegen.

Unterlagen, welche ab Verlangen der Vergabestelle gefordert sind, müssen innerhalb von 6 Kalendertagen vorgelegt werden.

v) Zuschlags- und Bindefrist: 21.05.2012

w) Vergabepflichtstelle:
Thüringer Landesverwaltungsamt,
Referat 250, Vergabeangelegenheiten
Weimarplatz 4
99423 Weimar
Tel.: 0361 37737254
Fax: 0361 37739354
E-Mail: vergabekammer@tlvwa.thueringen.de
nachpruefstelle@tlvwa.thueringen.de